

Haushaltssatzung der Stadt Kenzingen für das Haushaltsjahr 2025

Der Gemeinderat hat am 23. Januar 2025 aufgrund von § 79 Gemeindeordnung für Baden – Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581), zuletzt geändert am 27. Juni 2023 (GBl. S. 229) folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. Im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen: Euro

| | |
|---|-------------------|
| 1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von | 35.083.000 |
| 1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von | -36.408.175 |
| 1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von | -1.325.175 |
| 1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von | 0 |
| 1.5 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.4) von | -1.325.175 |
| 1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von | 0 |
| 1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von | 0 |
| 1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von | 0 |
| 1.9 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von | -1.325.175 |

2. Im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen: Euro

| | |
|--|-------------------|
| 2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von | 33.764.050 |
| 2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von | -33.311.225 |
| 2.3 Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von | 452.825 |
| 2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von | 3.334.500 |
| 2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von | -7.450.400 |
| 2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von | -4.115.900 |
| 2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von | -3.663.075 |
| 2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von | 2.300.000 |
| 2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von | -600.000 |
| 2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von | 1.700.000 |
| 2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von | -1.963.075 |

**§ 2
Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 2.300.000 Euro

**§ 3
Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigung zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 2.985.000 Euro

**§ 4
Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 3.500.000 Euro

Kenzingen, den 23. Januar 2025

Dirk Schwier
Bürgermeister
